

Demokratie lebt von der Diskussion

Die Lehrer_innenkammer lehnt die Abschaffung der Deputationen in der geplanten Form ab

Die Deputationen sollen gemäß Artikel 56 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg die Mitwirkung der Bürger_innen an der Verwaltung gewähren. Die Idee war, eine eigenständige „Kraftquelle“ gegenüber „der hamburgischen Verwaltung“ darzustellen (Oskar Mulert, Die Neuordnung der kommunalen Verwaltung der Hansestadt Hamburg, 1948, Seiten 124, 125 nach: DS 22/505) und ein „Gegengewicht und Stimulationsfaktor für die bürokratische Verwaltung“ zu sein (Ipsen, Hamburgisches Staats- und Verwaltungsrecht, 5. Auflage 1975, Seite 20 unter Hinweis auf Kreuzer, DÖV 1954, 426 nach DS 22/505). Gerade unter den Bedingungen des Feierabendparlamentes Bürgerschaft und der momentanen großen Regierungsmehrheit bietet die Deputation als kollektive Behördenleitung insbesondere mit ihren Möglichkeiten der Einsicht in praktisches Behördenhandeln zudem eine Stärkung der oppositionellen Arbeit. An den Sitzungen der Deputation nehmen nicht nur die gewählten Vertreter_innen der Parteien teil, sondern auch die Träger_innen der öffentlichen Belange bzw. an der Deputation der Behörde für Schulen und Berufsbildung die Lehrer_innenkammer, die Elternkammer, der Landesschulbeirat und der Gesamtpersonalrat der Hamburger Schulen.

Die ehrenamtlichen Deputierten und die nicht stimmberech-

tigten Vertreter_innen werden über Verordnungen, Maßnahmen und sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in ihrer Behörde informiert und diskutieren diese. Letztendlich stimmen die gewählten Deputierten über die Vorlagen ab – die Träger der öffentlichen Belange haben kein Stimmrecht.

Dieses Mitwirkungs-gremium „Deputation“ soll nun zu Gunsten des „Grundsatz der Transparenz“ abgeschafft werden. Zur Begründung heißt es in der



entsprechenden Drucksache unter anderem: „Der Grundsatz der Transparenz verpflichtet die Verwaltung zu einer offenen und für Allgemeinheit und Einzelne einsehbaren Arbeitsweise. Hierdurch werden Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung sichtbar, was den Bürgerinnen und Bürgern bewusste Entscheidungen im demokratischen Prozess ermöglicht. Transparentes Verwaltungshandeln fördert somit die demokratische Meinungs- und Willensbildung und ermöglicht eine Kontrolle des staatlichen Handelns“ (Drucksache 22/505 – Für ein moderneres Verständnis von Bürgerbeteili-

gung an Entscheidungen der Exekutive – Weiterentwicklung von Artikel 56 HV).

Direkte Demokratie ist nicht allein Information und deren transparente Zurverfügungstellung. Information ist die Basis für Demokratie. Die Bürger_innen zu informieren, Prozesse transparent zu gestalten, ist die Grundvoraussetzung, um für Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen zu werben und diese dann letztendlich umzusetzen.

Transparenz ersetzt nicht den Diskussionsprozess. Transparenz bedeutet nicht per se Mitwirkung oder Beteiligung, geschweige denn Mitbestimmung.

Die Abschaffung der Deputation nimmt der Lehrerkammer als gewähltem Gremium der Lehrerinnen und Lehrer der Freien und Hansestadt Hamburg eine wesentliche Möglichkeit, sich an Verwaltungsverfahren zu beteiligen. Auch wenn diese Beteiligung „nur“ durch Stellungnahmen geschieht, die in der Deputation erörtert werden können. Die ersatzlose Abschaffung der Deputation darf nicht den Wegfall eines wichtigen im Schulgesetz verankerten Beschlussgremiums und den Verlust eines „anderen“ Blicks auf Verwaltungshandeln bedeuten.

Die Veröffentlichung von Referent_innenentwürfen ersetzt nicht die Diskussion über deren Inhalte. Wesentliches Merkmal der Deputation sind deren kontinuierliche, regelmäßige Sitzungen, denen wiederum die

Termine der Kammern vorge-schaltet sind. Auf diese Termine richtet sich unter anderem auch die Abgabe und die Fertigstellung der Referent_innenentwürfe und Verordnungen aus. Erst die Kontinuität und die damit verbundene Zeitplanung macht Beteiligung und Mitwirkung für Ehrenamtliche möglich.

Die personelle Unterstützung der Kammern könnte dabei weg-fallen: „Durch die Abschaffung der Deputationen werden in den Fachbehörden zudem Stellen-anteile von Beschäftigten, die bislang für die Geschäftsstellen der Deputationen tätig waren, für andere Aufgaben frei. Auch entfällt ein nicht unerheblicher personeller Aufwand, der mit der Erstellung der Sitzungsvorlagen und -protokolle sowie der Sitzungsteilnahmen von Be-schäftigten der jeweiligen Fach-behörde verbunden war.“ (DS 22/505). Damit ist zu erwarten, dass die Arbeit der Kammern und ihr Beratungsauftrag besten-falls erschwert, schlimmstenfalls ad absurdum geführt wird: Der sogenannte Grundsatz der Trans-parenz würde für die ehrenamtlichen Mitglieder der Kammern bedeuten:

- dass wir uns aktuelle Infor-mationen selbst suchen sollen,
- selbst zusammenstellen müs-sen, was wir bearbeiten,
- selbst zu unseren Sitzungen

einladen und die Räume und Infa-struktur organisieren,

- selbst die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien, Re-ferent_innenentwürfe aus dem Netz ziehen und sie in unserem Gremium verteilen,
- selbst die entsprechenden Referent_innen herausfinden, sie anfragen und einladen. In die-sem Zusammenhang ist jedoch zu erwarten, dass den Kammern die Entwürfe nicht mehr durch qualifizierte Referent_innen vor-gestellt werden, denn eine Sit-zungsteilnahme von Beschäftigten der jeweiligen Fachbehörde entfällt ja.

.....
Die ersatzlose Abschaffung der Deputation bedeutet für die Lehrer_innenkammer eine erhebliche Beschneidung ihrer Beteiligungsmöglichkeiten. Wenn es der Bürgerschaft wirk-lich ernst mit der „Beteiligung und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger an Angelegenheiten der Exekutive“ (DS 22/505) ist, darf die Beteiligung nicht be-schnitten werden, sondern muss in Richtung von kontinuierlicher Mitwirkung und Mitbestimmung ausgebaut werden.

Im Bündnis „Mehr Zukunft in der Schule“ arbeiten – erstmals in Hamburg – Schulleitungs-verbände, Gewerkschaften, andere schulpolitische Verbände sowie Eltern-, Schüler_innen-

und Lehrer_innenkammer seit 2019 zusammen. Es ist im Herbst 2019 mit seinen zentralen For-derungen „Mehr Dialog, mehr Verantwortung, mehr Zeit“ an die Öffentlichkeit getreten und hat dafür noch am 12.02.2020 eine Veranstaltung mit den bil-dungspolitischen Sprecher_in-nen der Parteien veranstaltet, um u. a. moderne Formen der Mit-wirkung, zum Beispiel in Form eines „Bildungsrats“, zu disku-tieren. Die Vertreter_innen der SPD sind nicht erschienen, der Vertreter der Grünen hielt sich zurück, gab weder Hinweise auf den Antrag, die Deputationen abzuschaffen noch Vorschläge für strukturelle Möglichkeiten einer besseren Mitwirkung an Ver-waltungsentscheidungen. Haben wir das unter der zukünftigen „Transparenz“ und „direkter De-mokratie“ zu verstehen?

Die Lehrer_innenkammer ist gegen die Abschaffung der De-putation – stattdessen fordert sie:

- Ausbau der Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Mitbestim-mungsmöglichkeiten der Kam-mern
- Frühzeitige Einbeziehung in die Erarbeitung von Vorhaben und Maßnahmen der Behörde
- Behördlich unterstützte kon-tinuierliche Arbeit der Gremien.

LEHRER_INNENKAMMER.
Die ELTERNKAMMER HAMBURG
unterstützt die Stellungnahme

Presseerklärung zur Abschaffung der Deputation

Erschreckend ist, dass bewährte demokratische Beteiligungsorgane wie die Deputationen, in denen u.a. Interessenverbände wie die Eltern-, die Lehrer- und die Schüler_innenkammer vertreten sind, als „aus der Zeit gefallen“ abgeschafft werden sollen. Statt die Interessenverbände in verbindlichen Beteiligungsformaten einzubinden, soll dieses bewährte Verfahren nun ersetzt werden durch eine simple Veröffentlichung von Referent_innenentwürfen. „Dass diese Abschaffung von Beteiligungsrechten als ‚modern‘ verkauft wird, sagt viel aus über das Demokratieverständnis der Regierungskoalition, die offenbar weniger auf den Diskurs, sondern auf ein Top-down-Durchregieren setzen will. Wer eine solche Haltung vertritt, sollte konsequenterweise auch nicht als sozial und demo-kratisch auftreten, denn das ist ein Etikettenschwindel“, so Bensinger-Stolze.

